

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/773

Beschlussvorlage**EU-konforme Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnungen „Planken und Schletauer Post,, „Gain“ und „Luckauer Holz,, im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	21.04.2026	TOP 7
Kreisausschuss	27.04.2026	TOP 13
Kreistag	04.05.2026	TOP 12

Beschlussvorschlag:

Die Naturschutzbehörde wird beauftragt, die Naturschutzgebietsverordnungen „Planken und Schletauer Post“, „Gain“ und „Luckauer Holz“ mit dem Ziel der EU-konformen Schutzgebiets-sicherung zu überarbeiten.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der europäischen Natura 2000-Richtlinien „EU-Vogelschutzrichtlinie“ und „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“ (FFH-Richtlinie) in nationales Recht sind diverse FFH- und EU-Vogelschutzgebiete rechtlich, z.B. als Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete, zu sichern. Bestehende Schutzgebietsverordnungen sind innerhalb der Flächenkulisse der Natura 2000-Gebiete gemäß den Anforderungen der EU stets entsprechend der geltenden europäischen Rechtslage aktuell zu halten.

Die bereits in 2003 in Kraft getretenen Verordnungen der drei Naturschutzgebiete „Gain“, „Luckauer Holz“ und „Planken und Schletauer Post“ liegen innerhalb des FFH-Gebietes 75 „Landgraben- und Dummeniederung“ und des EU-Vogelschutzgebietes V29 „Landgraben- und Dummeniederung“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage bleiben diese Schutzgebietsverordnungen derzeit hinter bestimmten europarechtlichen Anforderungen zurück. Eine inhaltliche, EU-konforme, Überarbeitung der drei Naturschutzgebietsverordnungen ist aus diesem Grund für die untere Naturschutzbehörde unerlässlich. Eine Anpassung der Schutzgebietsgrenzen ist dabei nicht erforderlich.

Insbesondere resultiert der Überarbeitungsbedarf aus den folgenden Rechtsprechungen der EU und Erlassen des Niedersächsischen Umweltministeriums:

- Urteil des EuGH C-116/22 vom 21.9.2023 gegen Deutschland wegen unzureichender Sicherung der FFH-Gebiete, wegen unzureichender Verbote zur Gewährleistung günstiger Erhaltungsgrade von Lebensraumtypen und Arten und fehlender Managementpläne
- Urteil des EuGH C-47/23 vom 14.11.2024 gegen Deutschland („Mähwiesenurteil“) wegen unzureichender inhaltlicher Sicherung der sogenannten Mähwiesen-FFH-Lebensraumtypen in Schutzgebietsverordnungen (Düngung, Bewirtschaftung) und Flächenverlusten dieser FFH-Lebensraumtypen
- Urteil des EuGH C-66/23 vom 12.09.2024 gegen Griechenland: Demnach sind in den Schutzgebietsverordnungen sowohl für die für das Gebiet wertbestimmenden als auch für weitere signifikante Vogelarten Erhaltungsziele zu formulieren
- Inkrafttreten des „Walderlasses“ am 21.10.2015 (Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnungen gem. RdErl. D. MU u. .d. ML) mit zwingend vorzugebenden Bewirtschaftungsvorgaben für Wald-Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie
- Einleitung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland am 13.03.2024 wegen

einer nicht hinreichenden Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zur EU-konformen Sicherung der o.g. Naturschutzgebietsverordnungen ist die nachträgliche Aufnahme von Bewirtschaftungsregelungen zum Schutz bestimmter in den Gebieten vorkommender FFH-Lebensraumtypen notwendig. Insbesondere geht es dabei um die Bewirtschaftung von gem. FFH-Richtlinie geschützten Wald- und Grünland-Lebensraumtypen. Außerdem ist die Formulierung von Erhaltungszielen bezüglich der jeweils für die Schutzgebiete signifikanten Vogelarten gem. EU-Vogelschutzrichtlinie in den Verordnungen nachzuholen. Es handelt es sich dabei um die Arten Kranich, Seeadler, Mittelspecht, Schwarzspecht und Neuntöter.

Um das zur Anpassung der o.g. Verordnungen erforderliche Verwaltungsverfahren gem. § 14 NNatSchG einzuleiten, benötigt die untere Naturschutzbehörde den Auftrag des Kreistages Lüchow-Dannenberg. Das in 2014 vom Kreistag beschlossene Konzept der Kreisverwaltung zur Umsetzung von Natura 2000 in Lüchow-Dannenberg wird dem entsprechend aktualisiert.

Anlagen:

Anlage I: Übersichtskarte der Naturschutzgebiete „Gain“, „Luckauer Holz“ und „Planken und Schletauer Post“

Anlage II: Kurzinformation zu den Naturschutzgebieten „Planken und Schletauer Post“, „Gain“ und „Luckauer Holz“

Klimawirkung:

keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

keine

gez. D. Schulz